

## Elternbrief der Schulsozialarbeit

Bornheim, 10.05.2013

Sehr geehrte Eltern,

seit Oktober 2012 bin ich an der Nikolaus-Schule als Schulsozialarbeiter tätig. Neben anderen Aufgabenfeldern beschäftige ich mich auch mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ich möchte Ihnen dies kurz erläutern.

Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Folgende Leistungen werden angeboten:

### **Ausflüge und Klassenfahrten**

Schulausflüge wie zum Beispiel ein Theaterbesuch werden bezahlt. Gleiches gilt für mehrtägige Klassenfahrten.

### **Mittagessen**

Es gibt einen Zuschuss für das Mittagessen in der OGS, so dass der Eigenanteil nur noch einen Euro pro Tag beträgt. (Dieser kann über die Aktion „Jet ze müffele“ weiter verringert werden.)

### **Lernförderung**

SchülerInnen haben die Möglichkeit, Lernförderung in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann.

### **Schulbedarf**

Zweimal im Jahr gibt es einen Zuschuss für Schulbedarf (z.B. Ranzen) – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.

### **Kultur, Sport, Mitmachen**

Der Beitrag für den Sportverein, die Musikschule oder andere außerschulische Aktivitäten in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro wird übernommen.

Diese Leistungen erhalten Sie aber nur dann, wenn Sie sie beantragen. Eine meiner Aufgaben ist es, Sie bei der Beantragung zu unterstützen und zu beraten. Sie können also gerne in meine Sprechstunde (donnerstags, 15.00 bis 16.30 Uhr in der Leseinsel neben der OGS) kommen. Wenn Sie zu dieser Zeit verhindert sind, rufen Sie mich unter 0176/31624945 an und wir vereinbaren einen anderen Termin.

Die Beratung ist selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Brackhagen  
Schulsozialarbeit  
Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH